

Testamente von diesen hochherzigen Vermächtnissen des h. Remigius lasen, die sie nirgends finden konnten, und besonders die Enttäuschung des Bischofs von Soissons, der sein reelles 'Sablonarias' gegen ein 'Salvonarias' eingetauscht hatte, welches ebenso utopisch war, wie der zugeannte Fluss.

Die Fürsorge des Remigius erstreckt sich nicht bloss auf die Befestigung des Reimser Grundbesitzes, sondern auch auf die Erhaltung des Kirchenguts im Allgemeinen und auf die Restitution entfremdeter Stücke. Er wirkt auf Chlodovech ein, dass dieser allen Kirchen des Frankenreichs die geraubten Güter wieder zustellt, er versichert, keinen Fuss breit fränkischer Erde von ihm als Geschenk zu nehmen, bis nicht sämmtliche Kirchen wieder in dem Besitz des Ihrigen seien. Er trifft die schärfsten Bestimmungen gegen die Verschleuderung des Kirchengutes und besonders gegen die Verlehnung, jene zwar sehr bequeme, aber für die Kirche wenig vortheilhafte Verwaltungsmethode. Wenn ein Bischof von Reims die Kirchengüter, welche Remigius zur Ehre Gottes und zum Troste der Armen bestimmt hat, vergeudet, vertauscht, Laien lehnsweise überträgt, oder in solche Uebertragungen willigt, sollen Geistlichkeit und Laien der ganzen Reimser Diöcese zusammentreten und den Bischof mit Absetzung bestrafen, unter Ausschluss der Begnadigung und der Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Und Laien, die sich Kirchengüter aneignen, sollen verflucht und von der katholischen Kirche ausgeschlossen sein, bis sie Genugthuung leisten. Das Königsgeschlecht ('genus regium') schont zwar den Fälscher, wie er sagt; im Grunde genommen ist aber nur das Verfahren etwas umständlicher. Wenn der König die Kirchen in Beschlag nimmt, verdirbt oder ihnen sonst beschwerlich fällt, soll er zuerst von den Bischöfen der Reimser Diöcese, dann von der Reimser Kirche mit Zuziehung ihrer Schwester, der Trierer, und bis zum siebenten Male mit Zuziehung von 3 oder 4 Erzbischöfen Galliens ermahnt werden. Bleibt er auch dann noch unverbesserlich, so ist er von der Communion auszuschliessen. Wenn die Nachfolger des Remigius, die Reimser Erzbischöfe¹, diese Bestimmungen nicht beobachten, machen sie sich selbst des Vergehens der Fürsten schuldig und verlieren das Bisthum.

So führt uns der materielle Zweck des längeren Testa-

1) Im Testament steht wirklich 'archiepiscopi'.